Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11669**

18. Wahlperiode 23.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/11174 –

Zivile Krisenprävention und Friedensförderung stärken – Neue Lösungsansätze erarbeiten und umsetzen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass es seit der Erstellung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ im Jahr 2004 keinen konzeptionellen Fortschritt in der Herangehensweise oder Ausgestaltung dieses Themenbereiches geben habe. In der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik seit 2005 habe die Krisenreaktion, nicht die Prävention überwogen.

Angesichts einer Vielzahl internationaler Krisen und Konflikte brauche es mehr Anstrengungen im zivilen und präventiven Bereich. Die Leitlinien für ziviles Krisenengagement und Friedensförderung, an denen die Bundesregierung derzeit arbeite, sollten das außenpolitische Engagement hin zu mehr Prävention und Friedensförderung verlagern. Dabei gelte es, bisherige Einsätze, Projekte und Maßnahmen ehrlich zu bilanzieren, um darauf aufbauend Bedarfe zu benennen und Verbesserungen voranzubringen. Darüber hinaus müsse die zivile Krisenprävention eng mit der Menschenrechtsarbeit verzahnt werden, da Menschenrechtsverletzungen häufig am Anfang gewaltsamer Konflikte stünden und so Hinweise auf strukturelle Ursachen gäben. Eine gezieltere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sei ebenso wichtig die bessere Kooperation staatlicher Stellen untereinander.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, ein Leitliniendokument zu erstellen, das als strategische Grundlage für den Bereich der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung diene und die gesamte Bundesregierung verpflichte, ihre Vorhaben auf ihre Wirkung im Bereich Frieden und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Das internationale Engagement soll verbessert werden, indem unter anderem langfristige Projektförderung ermöglicht wird, Evaluationen von Beginn an im Projektdesign angelegt sind, fundierte Bedarfsanalysen dem Engagement vorausgehen, die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution

1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ vorangetrieben wird und die politischen Missionen der Vereinten Nationen auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt werden.

Auf nationaler Ebene sollen Strukturen und Kapazitäten gefördert werden, damit mehr Fachkräfte aus allen Bereichen – unter anderem Polizei, Mediation, Justiz, Genderexpertise – in internationalen Friedensmissionen eingesetzt werden können.

Deutsche diplomatische Vertretungen sollen Prävention und Konfliktbearbeitung als zentrale politische Aufgabe begreifen und sich wo nötig in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren an der konstruktiven Bearbeitung auftretender Konflikte im jeweiligen Land beteiligen.

Darüber hinaus möchten die Antragsteller ein verstärktes Engagement bei vier Schwerpunktthemen erreichen, die besonders in der Lage seien, strukturelle Konfliktursachen anzugehen: Mediation, Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Sicherheitssektorreformen und Vergangenheitsbewältigung. Hierzu unterbreiten sie eine Reihe von Vorschlägen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/11174 abzulehnen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstatterin

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Ute Finckh-Krämer, Jan van Aken und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11174** in seiner 218. Sitzung am 16. Februar 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass es seit der Erstellung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ im Jahr 2004 keinen konzeptionellen Fortschritt in der Herangehensweise oder Ausgestaltung dieses Themenbereiches geben habe. In der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik seit 2005 habe die Krisenreaktion, nicht die Prävention überwogen.

Angesichts einer Vielzahl internationaler Krisen und Konflikte brauche es mehr Anstrengungen im zivilen und präventiven Bereich. Die Leitlinien für ziviles Krisenengagement und Friedensförderung, an denen die Bundesregierung derzeit arbeite, sollten das außenpolitische Engagement hin zu mehr Prävention und Friedensförderung verlagern. Dabei gelte es, bisherige Einsätze, Projekte und Maßnahmen ehrlich zu bilanzieren, um darauf aufbauend Bedarfe zu benennen und Verbesserungen voranzubringen. Darüber hinaus müsse die zivile Krisenprävention eng mit der Menschenrechtsarbeit verzahnt werden, da Menschenrechtsverletzungen häufig am Anfang gewaltsamer Konflikte stünden und so Hinweise auf strukturelle Ursachen gäben. Eine gezieltere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sei ebenso wichtig die bessere Kooperation staatlicher Stellen untereinander.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, ein Leitliniendokument zu erstellen, das als strategische Grundlage für den Bereich der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung diene und die gesamte Bundesregierung verpflichte, ihre Vorhaben auf ihre Wirkung im Bereich Frieden und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Das internationale Engagement soll verbessert werden, indem unter anderem langfristige Projektförderung ermöglicht wird, Evaluationen von Beginn an im Projektdesign angelegt sind, fundierte Bedarfsanalysen dem Engagement vorausgehen, die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ vorangetrieben wird und die politischen Missionen der Vereinten Nationen auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt werden.

Auf nationaler Ebene sollen Strukturen und Kapazitäten gefördert werden, damit mehr Fachkräfte aus allen Bereichen – unter anderem Polizei, Mediation, Justiz, Genderexpertise – in internationalen Friedensmissionen eingesetzt werden können.

Deutsche diplomatische Vertretungen sollen Prävention und Konfliktbearbeitung als zentrale politische Aufgabe begreifen und sich wo nötig in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren an der konstruktiven Bearbeitung auftretender Konflikte im jeweiligen Land beteiligen.

Darüber hinaus möchten die Antragsteller ein verstärktes Engagement bei vier Schwerpunktthemen erreichen, die besonders in der Lage seien, strukturelle Konfliktursachen anzugehen: Mediation, Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Sicherheitssektorreformen und Vergangenheitsbewältigung. Hierzu unterbreiten sie eine Reihe von Vorschlägen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11174 in seiner 109. Sitzung m 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11174 in seiner 88. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/11174 in seiner 81. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionend der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/11174 in seiner 80. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11174 in seiner 91. Sitzung am 8. März 2017 an den Unterausschuss „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln“ zur gutachtlichen Mitberatung überwiesen. Dieser hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 20. März 2017 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11174 in seiner 92. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 22. März 2017

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstatterin

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.